

Referat 11 - Allgemeine Rechtsangelegenheiten	Datum: 11.04.2022	Geschäftszeichen: 11/001-0011
---	-------------------	-------------------------------

Gremium: Bezirksausschuss	beschließend nach § 7 Abs. 1 GeschO
Sitzung am: 12.05.2022	öffentlich

<p>Betreff:</p> <p><b>Antrag der AfD vom 16.03.2022: Sachstand bezirkliche Ukrainehilfe</b></p> <p><u>Anlagen:</u> Anlage 1, Antrag der AfD vom 16.03.2022</p>
--

## Antrag

### 11/AN/018/2022

öffentlich gemäß § 19 Abs. 1 Satz 2 GeschO

#### I. Sachverhalt

Die Fraktion der AfD hat am 16.03.2022 den Antrag (**Anlage 1**) gestellt:

*„Unser Antrag stellt zugleich einen Appell an den gesamten Bezirk, sich ausdrücklich von solchem Verhalten der Ausgrenzung und Anfeindung gegen russisch-stämmige Menschen in Deutschland zu distanzieren, wie es nun u.a. in München gegen den russischen Dirigenten Valery Gergiev durch den Münchner OB geschah. Kündigungen oder andere Sanktionen und Diskriminierungen gegen Menschen, wie sie im Artikel 3 Absatz 3 des GG beschrieben werden, dürfen sich nicht im Bezirk oder sonst wo ereignen.*

[...]

*Der Bezirk möge sich ausdrücklich davon distanzieren und erklären, sich seiner Verantwortung im sozialen, integrativen und menschlichen Bereich bewusst zu sein und dementsprechend alle Menschen gleich zu behandeln.“*

#### 1. Behandlung des Antrags

Das Gremium berät und beschließt darüber, ob es den Antrag der AfD vom 16.03.2022 behandelt.

Beschlussvorschlag: Der Bezirksausschuss beschließt über die Behandlung des Antrags der AfD vom 16.03.2022.

#### 2. Sachverhalt

Die Bezirksverwaltung hat am 25.02.2022 bereits mit ersten Überlegungen begonnen, welche Auswirkungen der russische Überfall auf die Ukraine für den Bezirk Oberbayern haben könnte und wie sich der Bezirk auf die zu erwartenden Kriegsflüchtenden einstellen kann. In der Bezirksverwaltung wurde ein Krisenstab installiert, dem neben Mitarbeitenden aus der Liegenschaftsverwaltung (darunter eine ukrainisch und russisch sprechende Kollegin) auch Kolleginnen und Kollegen aus der Sozialverwaltung und der Abteilung III (v.a. wegen der Schulen) angehören. Dort laufen alle Aktivitäten zusammen und werden koordiniert. Auch bei kbo ist das Krisenmanagement installiert und auf höchster Ebene angesiedelt. Der Bezirkstagspräsident hat bereits und wird auch weiterhin in allen Ausschüssen aktuell berichten.

In Absprache mit unserem Gesamtpersonalrat hat die Bezirksverwaltung entschieden, auf Belegungsrechte von freiwerdenden Wohnungen in Haar im Landkreis München zu verzichten und diese Wohnungen der Regierung von Oberbayern bzw. dem Landkreis München zur Anmietung für die Unterbringung von ukrainischen Flüchtlingen anzubieten. Aber auch an anderen Standorten der Oberbayerischen Heimstätte in Oberbayern werden wir auf die Belegungsrechte verzichten und hoffen so, in nächster Zeit bis zu 20 Wohnungen für diese gesamtgesellschaftliche Aufgabe zur Anmietung anbieten zu können.

Selbstverständlich bietet der Bezirk parallel aber auch Wohnungen seinen Mitarbeitenden an.

Darüber hinaus hat der Bezirk der Marktgemeinde Bruckmühl angeboten, über das Landratsamt Rosenheim prüfen zu lassen, ob zwei in unserem Besitz befindliche ehemalige Altenheimgebäude im Umgriff des Zentrums für Volksmusik, Literatur und Populärmusik für die Unterbringung ertüchtigt werden können.

Dies zeigt, dass sich der Bezirk Oberbayern seiner Verantwortung im sozialen, integrativen und menschlichen Bereich bewusst ist und zur Lösung dieser gesamtgesellschaftlichen Aufgabe beiträgt. Der Bezirk Oberbayern ist an die Grundrechte gebunden und handelt unter Beachtung des Art. 3 GG.

Zum ersten Teil des Antrags weisen wir darauf hin, dass wir den Vorgang nur aus der Presse kennen. Aus den Berichten in der Presse lag der Grund für die Kündigung des russischen Dirigenten Valery Gergiev durch den Oberbürgermeister der Landeshauptstadt München ausschließlich in dessen politischer Haltung. Im Übrigen ist es keine Aufgabe des Bezirks Oberbayern, Entscheidungen der Organe der Landeshauptstadt zu hinterfragen oder sich davon zu distanzieren.

Zum zweiten Teil des Antrages ist kein gesonderter Beschluss erforderlich, der Bezirk Oberbayern und die Bezirksverwaltung sind sich ihrer Verantwortung hinsichtlich der Grundrechte bewusst und handeln demgemäß.

Die Bezirksverwaltung empfiehlt daher die Ablehnung des Antrags.

## **II. Finanzierungsvorschlag**

entfällt

## **III. Personalbedarf**

entfällt

## **IV. Beschlussdokumentation**

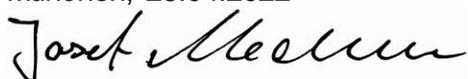
Umsetzungszeitpunkt: entfällt

Umsetzungsmaßnahme: entfällt

## **Beschlussvorschlag**

Der Bezirksausschuss beschließt, den Antrag der AfD vom 16.03.2022 abzulehnen.

München, 28.04.2022



Josef Mederer  
Bezirkstagspräsident